

Hessischer Schwimm-Verband

Ausschreibung



Deutscher Mannschaftswettbewerb
Schwimmen

"DMS 2017"

Bezirksliga West

Ausrichter: VFL Marburg
Bad: Hallenbad Wehrda
35041 Marburg, Zur Wann 10
Termin: 12. Februar 2017
Meldeschluss: 02. Februar 2017, 20 Uhr

Ausschreibung des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen (DMS) 2017 der Bezirksliga im Bezirk West in Hessen

Veranstaltungsdatum: 12.02.2017
Veranstalter: Hessischer Schwimmverband Bezirk West
Ausrichter: VFL Marburg
Veranstaltungsort: Hallenbad Wehrda, Zur Wann 10, 35041 Marburg

1. Abschnitt

Einschwimmen: 08.30 Uhr

Beginn: 09.30 Uhr

2. Abschnitt

Einschwimmen: direkt nach Abschnitt 1

Beginn: 60 min nach Abschnitt 1

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Wettkampflage	Geschlecht
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil *	Frauen
10	36	1500m Freistil *	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling *	Frauen
16	42	200m Schmetterling *	Männer
17	43	400m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400m Lagen *	Frauen
24	50	400m Lagen *	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

Kampfrichtersitzung 30 min vor Abschnittsbeginn

Die Wettkampfbahn ist 25m lang und hat **4**, durch Wellenkillerleinen getrennte Startbahnen. Wassertemperatur: ca. 28°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme mit elektronischen Uhren.

*) Schwimmer des Jahrgangs 2007 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der Aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmung im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2017“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swim&more. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.
2. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.

In der Bezirksliga starten über 800m / 1500m Freistil jeweils 2 Schwimmer auf einer Bahn (doppelte Bahnbelegung). Hierbei erfolgt der Start zeitversetzt vom Startblock.

3. Zur Teilnahme an der **Bezirksliga Bezirk West** sind nach den Ergebnissen aus 2015 folgende Mannschaften qualifiziert:

Frauen

TV Dillenburg 2
VFL Marburg 2
Gießener SV 1
TSV Battenberg 1
TV Wetzlar 3

Männer

TSV Kirchhain 1
VFL Marburg 1
Marburger SV 1
TV Wetzlar 3

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Platz in der Ober- oder Landesliga, so muss sie bis spätestens **27. Januar 2017** schriftlich bei Ralf Hermann (Hüttenplatz 16, 35683 Dillenburg, 02771/25194, hermann.r@t-online.de) abgemeldet werden, andernfalls ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in doppelter Höhe des Meldegeldes fällig.

Die Teilnahme weiterer Mannschaften aus dem Bezirk West an der Bezirksliga ist möglich. Meldeschluss für Neuanmeldungen ist ebenfalls der **02. Februar 2017** bei der Meldeanschrift.

4. Bis spätestens **11. Februar 2017** sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigelegt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Ein vorläufiges Meldeergebnis mit der Bahnverteilung der Mannschaften wird spätestens einen Tag vor Wettkampfbeginn auf der HSV-Homepage veröffentlicht.

5. **Meldeanschrift Ausrichter:** Stefan Alt, Krofdorfer Str. 21, 35398 Giessen Tel: 0641-9605680, E-Mail: alt.stefan@t-online.de

6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**

Jeder Schwimmer darf nur in **vier** Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzung der §§ 8 und 16 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

7. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen.
8. Ein Schiedsrichter kann über eine Veränderung der Anfangszeiten sowie während des laufenden Wettkampfes über eine Veränderung der Pause entscheiden.

9. **Startrecht der Schwimmer**

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

10. **Wertung und Platzierung**

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle der 25-Bahn. Die Aufstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, kann nicht aufsteigen. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

11. **Startkarten**

Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

12. **Aufstieg:**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.

13. Das **Meldegeld** beträgt EUR 100.- je Mannschaft

Es ist zahlbar: - auf das Konto des Bezirk West (bis zum 10.02.2017)

SPARKASSE MARBURG BIEDENKOPF

IBAN DE22 5335 0000 0023 0005 04

BIC: HELADEF1MAR

Mit Verwendungszweck DMSBL 2017 + Verein

- in bar oder per Verrechnungsscheck auch vor Wettkampfbeginn für eine Gebühr von 5,- EUR möglich.

14. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **drei Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladene Kampfrichter sind unabhängig ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.
15. Ein Protokoll der Veranstaltung wird nur als Datei zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies spätestens mit Abgabe der Meldungen dem Ausrichter schriftlich mitteilen und einen Kostenanteil von 5 € mit überweisen. Wenn Protokolle (oder Teile davon) nachgesandt werden sollen, so ist beim Ausrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag zu hinterlegen.
16. **Auszeichnungen:** Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettkämpfe statt.
17. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
18. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Stand: 24.12.2016

Gez. Ralf Hermann

Bezirksschwimmwart HSV-West

Stefan Alt

Ausschuss EDV HSV-West